

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 87 (1961)

Heft: 2

Illustration: Entwicklung

Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuerflucht: Ein allgemeines Anliegen

C. Northcote Parkinson, der Verfasser des in einschlägigen Kreisen bekannten Leitfadens für den Verkehr mit Amtsstellen, hat seit einigen Jahren in intensivem Studium die legalen Möglichkeiten zur Steuerflucht mit besonderer Berücksichtigung der asiatischen Gebräuche erforscht. Anlaß zur Untersuchung der asiatischen Methoden war ihm die Tatsache, daß sich dort ein besonders feines System entwickelt hatte, das mit wenigen Abänderungen auch in unseren Breitengraden mit größter Sicherheit zum Erfolg verhelfen kann. Wir möchten unseren Lesern einen Auszug aus dieser von tiefer Sachkenntnis erfüllten Schrift nicht vorenthalten. (Sie ist im Econ-Verlag unter dem Titel «Parkinsons Gesetz und andere Untersuchungen über die Verwaltung» erschienen.)

Nach den Angaben des Forscherteams, das die Untersuchungen mit größerer Intensität unter Wahrung der selbstverständlichen wissenschaftlichen Genauigkeit vorangetrieben hat, gibt es heute nur noch zwei Systeme, nach denen eine Steuerflucht erfolgreich ausgeführt werden kann.

Das erste, etwas feinere System benutzt die normale Verzugszeit (NV) und darf als recht erfolgreich und allgemeingültig bezeichnet werden. Unter NV versteht der Verfasser die Zeitspanne, die vom Eingang eines Schreibens bei einer Verwaltungsstelle, in unserem speziellen Falle der Steuerverwaltung, bis zu dessen Bearbeitung durch den zuständigen Beamten verstreicht. Diese Zeit beträgt nun wissenschaftlich formuliert x Tage, d. h. ein Schreiben wird, um von zuunterst im Korb der zu erledigenden Post bis ganz nach oben zu wandern, x Tage benötigen. Die von Parkinson entdeckte Formel für erfolgreiche Steuerflucht lautet x-2, oder allgemeinverständlich: Zwei Tage bevor das Aktenstück bearbeitet werden soll, bevor es also ganz zu

oberst im Aktenberg geklettert ist, schreiben wir dem Amt einen Brief, dessen Inhalt im Grunde für den Erfolg der Aktion nebensächlich ist. Wichtig ist nur, daß dieses Schreiben auf unsere Akte Bezug nimmt, damit der Beamte auch richtig und schnell unser Dossier im Aktenberg findet. Selbstverständlich wird er, nachdem er die Schriftstücke zusammengelegt hat, das Dossier wieder ordnungsgemäß unten in den Aktenberg einordnen. Wir aber haben nun weiter nichts zu tun, als wiederum x-2 Tage zu warten, um mit einem weiteren Brief unser Aktenstück neuerdings in Abwärtsbewegung zu versetzen. Diese von Prof. Parkinson entwickelte Methode darf wirklich als erfolgversprechend angesehen werden, besteht doch durch die strikte und pünktliche Einhaltung unserer Schreibfristen (x-2) kein Grund zur Befürchtung, daß unsere Steuerveranlagung jemals bis zur Bearbeitung emporsteigen kann ...

Die zweite, nicht weniger Erfolg versprechende Methode, die aber mit einem größeren Verschleiß an Steuerbeamten verbunden ist, verdankt ihr sicheres Funktionieren einigen althinesischen, psychologischen Lehrsätzen. Diese hier zu erläutern würde zu weit führen, für den allgemeinen Gebrauch genügt es, die praktische Anwendung zu kennen:

Bevor die Steuerbehörden Zeit haben eine Steuerrechnung zu senden, kommen wir ihnen mit einer Zahlung von sagen wir einmal Fr. 24.97 zuvor. Dieser Zahlung fügen wir noch den Hinweis bei, es handle sich um den Restbetrag einer à-conto-Zahlung, die wir beim Beamten xyz direkt geleistet hätten. Auf dem Amt wird jetzt großes Rätselraten einsetzen, da ja niemand etwas von einer solchen Zahlung wissen kann, weil wir sie nie geleistet haben. Der erwähnte Beamte wird sich den Kopf ausstudieren, wo er wohl das Geld hingelegt haben



Entwicklung

«Mi Frau bedient nüme i der Metzgerei, si isch sit vierzäh Tage Kunschtgwerbler!»

könnte. Jetzt holen wir zum zweiten Schlag aus: Mittels eingeschriebenen Brief setzen wir das Steueramt von einem Irrtum unsererseits in Kenntnis und bitten um Rück erstattung von 61 Rappen, die wir versehentlich zuviel bezahlt hätten. Einige Zeit werden wir nun bestimmt Ruhe haben, da vorerst einmal eine Akkordgruppe amerikanischer Fachleute nach Europa kommen wird, um das vermeintlich defekte Elektronengehirn des Steueramtes zu revidieren.

Wenn wir aus der Tagespresse erfahren haben, daß die Amerikaner wieder abgereist sind, müssen wir im Verlaufe von spätestens 11 Tagen nichts anderes tun, als eine neuerliche Zahlung von z. B. Fr. 9.23 zu leisten. In angemessenem Abstand fordern wir wieder einen angemessenen Betrag als Fehlbetrag zurück. Undsoweiter.

Von vorzeitig freiwillig pensionierten Steuer-Facharbeitern erfahren wir zur gegebenen Zeit aus dem Verbandsorgan des VStAS (Ver-

band der Steuer- und Abgaben Sachbearbeiter). Empfehlenswert ist natürlich auch die wechselseitige Anwendung beider von Prof. Parkinson entwickelten Systeme und der Beitritt in den WuSt (Weltbund unabhängiger Steuer-Flüchtlinge), dessen monatlich erscheinendes Fachorgan regelmäßig über alle Neuerungen auf dem laufenden hält ...

Y. Psilon

Zunft zum Fischern

Schaffhausen

Rheinhotel-Fischerzunft
Premier Ordre
Telefon (056) 53281

Jedes Zimmer mit Radio
Telefon und Bad



Spezialitäten Restaurant

Treffpunkt der gastronomischen Feinschmecker

Cluz Jules

Bes.: Jaeger-Bühlmann

Gleicher Haus: Rest. Bahnhof, Rümiken a. Rh.,
Telefon (056) 55022

Wir schenken

allen jenen, die Witz und Humor im Alltag zu schätzen wissen,

EINE SAMMLUNG

unserer besten Verse und Zeichnungen aus dem Jahre 1960.

Bestellungen über Tel. (051) 28 76 70 oder im Laden an der Nüscherstrasse 45

Interkantonale Landes-Lotterie



Bezugssquellen durch Brauerei Uster